## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1734/18

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des KAS vom 23.08.2018 zum TOP 5.2 und 5.2.1Großflohmarkt auf dem Domplatz (DS1250/18 und 1416/18) hier: Rahmenbedingungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

• Welche Rahmenbedingen müssen geschaffen werden, dass der Großflohmarkt an einem Sonntag auf dem Domplatz stattfinden kann.

In der Antwort auf die Anfrage in DS 1250/18 wurde ausgeführt, dass die aktuell vorhandenen personellen Kapazitäten der Abteilung Märkte und Stadtfeste derzeit keine neuen Projekte zulassen. Die Stadt muss bei allen Formaten ihren Betreiberpflichten auf dem Domplatz nachkommen, auch wenn sie selbst nicht als Veranstalter auftritt. Zudem müsste vorher ein aufwändiges Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls ausgeführt wurde, dass dennoch im Rahmen der Erarbeitung der Vermarktung des Domplatzes für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehen ist, unter Berücksichtigung der dann vorhandenen personellen Kapazitäten der Abteilung Märkte und Stadtfeste und unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Aspekte, die Möglichkeit einer Durchführung nochmals geprüft werden soll.

Insofern müssen primär die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Alternativ können auch bestehende Formate abgeschafft werden, um Freiräume in der Bespielung des Domplatzes zu gewinnen. Allerdings wäre es sinnvoll, zuvor eine Potentialanalyse durchzuführen, da der Bedarf eines solchen Formats auf dieser exponierten Fläche nicht zweifelsfrei angenommen werden kann. Zu bereits bestehenden Flohmärkten hatten wir in der genannten Drucksache ebenfalls Anmerkungen gemacht.

Anlagen	
gez. Dr. Tobias J. Knoblich	_29.08.2018
Unterschrift Kulturdirektor	Datum

LV 1.04 @Stadt Erfurt